

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene Evaluation

Bericht über Lösungsansätze und Projekte mit
externen Partner*innen

Auftrag aus der Sitzung des Verwaltungs- und
Personalausschusses als Feriensenat vom 11.08.2021,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

Schaffung von Freiraum für musikalische Veranstaltungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 20.07.2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06082

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Evaluation von Maßnahmen zur Schaffung von Raum für Jugendliche und junge Erwachsene in der Coronapandemie● Auftrag aus der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 11.08.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Nächtliches Feiern ● Raum für Jugendliche und junge Erwachsene ● Freiflächen ● Konsumzwang-freier Aufenthalt ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den Vorschlägen der stadtweiten Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialreferates ● Beschaffung von zehn mobilen Unterständen und Betrieb von mobilen Toiletten
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Corona-Pandemie ● Konsumzwang ● Maximiliansplatz
Ortsangabe	-/-

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene Evaluation

Bericht über Lösungsansätze und Projekte mit
externen Partner*innen

Auftrag aus der Sitzung des Verwaltungs- und
Personalausschusses als Feriensenat vom 11.08.2021,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

Schaffung von Freiraum für musikalische Veranstaltungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 20.07.2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06082

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Anlass und Ziel	2
2	Zusammenfassung	3
3	Evaluation der bestehenden und neu geschaffenen Angebote	4
3.1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	4
3.2	Einrichtungen des Baureferates für Kinder und Jugendliche	6
3.3	Mobile Unterstände	7
3.4	Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“	8
3.5	Pilotprojekt „Maximiliansplatz“	11
3.6	Schulhoföffnung	14

3.7	Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben	14
3.8	Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang	14
3.9	Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe	15
4	Weiteres Vorgehen im Jahr 2022	16
4.1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	16
4.2	Angebote des Baureferates für Kinder und Jugendliche	16
4.3	Mobile Unterstände	17
4.4	Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“	18
4.5	Pilotprojekt Maximiliansplatz - „München feiert's“ Ermöglichung von Veranstaltungen zur alternativen Freizeit-/Feiergusaltung	19
4.6	Schulhoföffnung	20
4.7	Open Sports - kostenlose Sport- und Bewegungsangebote des RBS - Geschäftsbereich Sport	21
4.8	Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben	22
4.9	Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang - Pilotprojekt AKIM flex	22
4.10	Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe	24
5	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	25
II.	Antrag der Referentin	27
III.	Beschluss	29
	Stellungnahme des IT-Referates	Anlage 1
	Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3
	Stellungnahme des Bezirksausschusses	Anlage 4

Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene Evaluation

Bericht über Lösungsansätze und Projekte mit
externen Partner*innen

Auftrag aus der Sitzung des Verwaltungs- und
Personalausschusses als Feriensenat vom 11.08.2021,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086

Schaffung von Freiraum für musikalische Veranstaltungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 20.07.2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06082

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Diese Sitzungsvorlage wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05703 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 29.03.2022 behandelt. Da die Thematik sowohl die Zuständigkeit des Kinder- und Jugendhilfeausschusses als auch des Sozialausschusses betrifft, wurde die Sitzungsvorlage auch für die heutige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates am 27.04.2022.

In der heutigen Vorlage wurde die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes am 20.07.2021 ergänzt sowie die Stellungnahme des Bezirksausschusses im Rahmen der Anhörung als Anlage 4 beigelegt. Mit Ausnahme dieser Ergänzungen sind beide Vorlagen identisch.

1 Anlass und Ziel

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren und sind besonders gravierend für junge Menschen, die auf den öffentlichen Raum als Freiraum und Entwicklungsfeld besonders angewiesen sind. Der öffentliche Raum als Raum für junge Menschen, für niederschwelliges und selbstbestimmtes Treffen, Entfalten und Feiern, war Thema einiger Anträge im vergangenen Jahr. Unter Federführung des Sozialreferates haben mehrere stadtweite Runde Tische zu der Thematik stattgefunden, um referatsübergreifend zu schnellen Lösungen zu kommen. In der Beschlussvorlage „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086, 11.08.2021, hat sich der Feriensenat intensiv mit der Thematik befasst. Es wurden Maßnahmen beschlossen, um mehr Möglichkeiten für Entfaltung im öffentlichen Raum zu schaffen: Unterstände für Jugendliche sollten entstehen, Partyoptionen im Freien zügig und unbürokratisch geschaffen und mobile Bühnenangebote des Kreisjugendrings (KJR) unterstützt werden. Auch das schon erweiterte und umfassende städtische Angebot wurde geschildert.

Außerdem wurde beschlossen, dass dem Stadtrat bis spätestens zum 31.03.2022 eine Evaluation bzw. ein Bericht über die in der Beschlussvorlage genannten und verfolgten Lösungsansätze und Projekte mit externen Partner*innen vorgelegt wird. In dieser Vorlage sollen nun entsprechend die weitere Entwicklung, Erfahrungen und ggf. weitere Schritte dargestellt werden.

Junge Menschen brauchen Zeit und Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung, hierzu gehört wesentlich, in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Viele der üblichen Jugendtreffs und informelle, regionale Treffpunkte konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur eingeschränkt genutzt werden. Bars, Clubs und Diskotheken und Konzerthallen waren die ersten Einrichtungen, die aufgrund der Coronamaßnahmen schließen mussten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat mehrfach Mitglieder des Stadtrats, Vertreter*innen von Verbänden (VDMK, SOLG, DEHOGA) sowie der städtischen Referate (KVR, GSR, KULT, SOZ) zu Runden Tischen (28.07.2020, 03.09.2020, 02.10.2020, 30.09.2021, 24.11.2021) eingeladen, um sich gemeinsam zu Öffnungsperspektiven, Hygienekonzepten etc. auszutauschen.

Einrichtungen, die für junge Menschen relevant sind, waren lange geschlossen, so haben etwa die zum Januar wieder eingetretene Umsetzung der 3G-Regeln in den Jugendeinrichtungen ein Miteinander zusätzlich erschwert. Somit fielen einerseits Treffpunkte und Veranstaltungen lange weg, andererseits verlagert sich sobald es wärmer wird ein Großteil der Aktivitäten junger Menschen in die Öffentlichkeit.

2 Zusammenfassung

In dieser Beschlussvorlage werden, wie im Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.08.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086) gewünscht, die Maßnahmen für mehr Raum für junge Menschen dargestellt.

Es wird zuerst die aktuelle Angebotssituation, unterteilt nach verschiedenen Schwerpunkten, evaluiert. Sodann wird aufgeführt, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten 2022 zusätzlich für möglich und nötig gehalten werden.

Im Auftrag des Oberbürgermeisters wurde im Juni 2021 unter Federführung des Sozialreferates eine stadtweite Arbeitsgruppe gebildet. Teilnehmende hieran waren das Baureferat, das Gesundheitsreferat (GSR), das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Mobilitätsreferat sowie das Büro der 3. Bürgermeisterin. Die Fortführung der Arbeitsgruppe wurde ebenfalls im Beschluss „Nächtliches Feiern“ vom 11.08.2021 vorgesehen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, innerhalb der verschiedenen zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung schnell zu abgestimmten und umsetzbaren Lösungen für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch junge Menschen zu kommen, die auch unter pandemischen Bedingungen funktionieren.

In der Beschlussvorlage „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086, wurde neben den Möglichkeiten für Entfaltung im öffentlichen Raum auch eine Evaluation bis spätestens zum 31.03.2022 bzw. ein Bericht über die in der Beschlussvorlage genannten und verfolgten Lösungsansätze und Projekte mit externen Partner*innen beschlossen.

In der Arbeitsgruppe wurde der Fokus auf neue Örtlichkeiten und Maßnahmen gelegt, vor allem mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen.

Dennoch hat sich in der Arbeitsgruppe mehrfach deutlich gezeigt, dass viele der besprochenen neuen Ideen und Ansätze an den rechtlichen und infektionsschutzfachlichen Rahmenbedingungen scheitern und sich derzeit nicht realisieren lassen.

Das Sozialreferat bedankt sich für den anhaltenden Austausch und das gemeinsame Arbeiten an den Maßnahmen.

Die Stadtverwaltung möchte sich angesichts der anhaltenden Pandemiesituation weiterhin mit der Thematik befassen und versuchen, weitere Angebote zu schaffen. Auch soll das Verständnis für Feiernde, und auch, wie in der Beschlussvorlage „Durchführung einer Online-Kinderbefragung für Münchner Mädchen* und Jungen* im Kindergarten- und Grundschulalter [...] im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.01.2022 (abschließende Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrates am 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03812) diskutiert, für die Situation von jungen Menschen, geschaffen werden. Im Rahmen des unter Infektionsschutzgesichtspunkten Möglichen sollen Angeboten neu geschaffen und ausgebaut werden. Allgemein gilt es, diese Bedarfe an die Nutzung des öffentlichen Raums im Blick zu haben.

3 Evaluation der bestehenden und neu geschaffenen Angebote

Anforderungen an den Raum für junge Menschen sind so verschieden wie die Menschen selbst. Sowohl nach Alter und Entwicklungsphase als auch nach Peer Group gilt es entsprechend, auch verschiedene Angebote fortzuführen, zu schaffen und zu verbessern. Für einen exemplarischen Überblick, von Schanigärten und Stadterrassen über Sommerstraßen, sei nochmals auf die Beschlussvorlage „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086, hingewiesen.

Die Landeshauptstadt München hat eine breite Palette an Angeboten, die gut angenommen werden und vor der Pandemie Anziehungspunkt im (nacht-)kulturellen Leben waren. Während der Pandemie wurden auch in den Außenbereichen zusätzliche Angebote deutlich ausgeweitet. Im Folgenden wird ein, teils exemplarischer, Überblick gegeben:

3.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bietet mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München verschiedene Maßnahmen und bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote. Zudem werden kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten mobil im öffentlichen Raum angeboten. Mit diesen Aktionen, Projekten und (Kultur)Veranstaltungen wird dem vorhandenen Bedarf Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchner*innen.

In der vergangenen Phase hat in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch der Prozess begonnen, sich für ältere Jugendliche und junge

Erwachsene weiter zu öffnen. Selbstöffnungen werden in diesem Zusammenhang verstärkt angestrebt und Rahmenbedingungen hierfür geklärt.

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendtreffs, überregionale Angebote etc.) finden unter den Bedingungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelmäßig statt.

Das Jugendkulturwerk des Stadtjugendamtes hat auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Formate, Aktionen und Veranstaltungen (mit-)finanziert. Neben den Veranstaltungen und Aktionen der jungen Kollektive (vgl. unten, 3.3) fanden unter anderem folgende Angebote durch die Unterstützung statt:

POP UP STAGE des Kreisjugendrings München-Stadt (KJR) sowie in diesem Zusammenhang zusätzliche Tage

„Kunst im Quadrat“ auf der Theresienwiese

„Sound of Munich now“

„Oben ohne“ auf dem Königsplatz, unmittelbar bevor der vom RAW koordinierte

„Sommer in der Stadt“ stattgefunden hat, dessen umfangreiches Angebot auch Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen hat.

Die POP UP STAGE ist das mobile Jugendkulturangebot des Kreisjugendring München-Stadt. Mit einer mobilen, kleinen Bühne und entsprechender technischer Ausstattung bietet sie auf dem Gelände von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder auf öffentlichen Plätzen in München kulturelle Aktionen an. Die mobile Pop-Up-Bühne mit ihrer Licht- und Soundtechnik samt Fachpersonal ermöglicht ein breites Angebot: von einer Neon-Party und Poetry Slam über Live-Musik bis zu Rap-Workshops. Im Mittelpunkt stehen die Wünsche der jungen Menschen und das Ausleben ihrer kreativen Fähigkeiten. Die POP UP STAGE richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und soll ihnen ermöglichen, sich niederschwellig und selbstbestimmt zu treffen, um kulturelle Angebote zu genießen und selbst zu gestalten. Es findet dezentral statt und bietet ihnen Raum zur freien Entfaltung. Zudem ist es kostenfrei und soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe am (Kultur-)Leben der Stadt in ihrem Stadtteil ermöglichen und sie gleichzeitig sichtbar machen für die Stadtgesellschaft. Alle Angebote sind kostenfrei, barrierefrei zugänglich, niederschwellig und zielgruppenorientiert.

Auch in 2022 und 2023 wird die POP UP STAGE durch das Jugendkulturwerk teilfinanziert bzw. aus Mitteln des Stadtjugendamtes. Allerdings ist eine darüber hinaus gehende dauerhafte Finanzierung dieses Formats ab 2024 aus eigenen Mitteln nicht mehr möglich. Die vom Kreisjugendring zur Durchführung der POP UP STAGE in fünf Einrichtungen des KJR und an vier Plätzen im öffentlichen Raum

angegebene erforderliche Summe in Höhe von insgesamt 204.646 € für Personal- und Sachmittel ist im Budget des Jugendkulturwerks oder des Stadtjugendamtes dauerhaft nicht enthalten. Sollte das Projekt 2024 ff. fortgeführt werden, wird das Sozialreferat die benötigten Mittel zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 anmelden.

Neben der POP UP STAGE wurde das KJR-MusikMobil 2017 als neues musikalisches Bildungsangebot auf Rädern für die Freizeitstätten des Kreisjugendrings München-Stadt ins Leben gerufen. Der Bus liefert als modular aufgebautes Bildungsprojekt den Schwerpunkt Musik frei Haus in die Einrichtungen. Der Bus ist je nach Bedarf unter anderem bestückt mit Percussion-Instrumenten, Keyboards, Gitarren und der notwendigen technischen Ausstattung für Hörspiel- und Musikproduktionen. Zudem geht es z. B. um die Entwicklung von Texten für eigene Lieder oder um Gesang, ob in einer Band, im Chor oder auch Solo. Durch das KJR-MusikMobil sollen die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter zwischen 8 und 21 Jahren einen niedrigschwelligen Zugang zur Musik und dem praktischen Musizieren erhalten. In Gruppen-, Einzel- und Ferienangeboten erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einblicke in die vielfältigen Bereiche der Musik.

Das KJR-MusikMobil bietet sowohl einfache „Schnupper-Angebotstage“ an (Musikerlebnistage, offene Angebote) als auch regelmäßig stattfindende Workshops in einer Einrichtung (ggf. verbunden mit späteren öffentlichen Auftritten). Es können auch einrichtungsübergreifende Aktionen mit dem Ziel der Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Gesamtwerk entstehen, wie einem KJR-Chor oder einem Orchester/Band. Die niedrigschwelligen Angebote und Workshops werden stetig ergänzt und weiterentwickelt. Vorkenntnisse in der Musik oder an einem Instrument sind dabei nicht notwendig.

Die Förderung des Projektes über Drittmittel (Stiftungsmittel) lief allerdings Ende 2021 aus. Eine Weiterfinanzierung durch den Kreisjugendring München-Stadt ist nicht möglich, die erforderlichen Mittel sind im Budget nicht enthalten. Damit der Betrieb des KJR-MusikMobils nicht eingestellt werden musste, erfolgt in 2022 eine Zwischenfinanzierung über Projektmittel von S-II-KJF/JA. Für die dauerhafte Finanzierung ab 2023 in Höhe von 82.238 € wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss mit einer gesonderten Beschlussvorlage befasst werden.

3.2 Einrichtungen des Baureferates für Kinder und Jugendliche

In den öffentlichen Grünanlagen der Stadt München bestehen bereits rund 400 spezifische Einrichtungen für junge Menschen, wie z. B. die 35 Skateanlagen, die 165 Bolzplätze, die 182 Street- und Basketballanlagen etc. Über die angebotene sportliche Nutzung hinaus eignen sich diese Orte wegen ihrer meist hohen Akzeptanz bei den Jugendlichen als Treffpunkte. Um das „sich Treffen“ und Verweilen auch in

den Abendstunden, bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit noch attraktiver zu machen, wurden weitere Anlagen mit sogenannten Jugendunterständen und mobilen Toiletten ausgestattet.

3.3 Mobile Unterstände

Mit dem Beschluss „Nächtliches Feiern - Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086) wurde das Baureferat in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.08.2021 beauftragt, zehn mobile Unterstände zu beschaffen und aufzustellen. Bei den Unterständen handelt es sich um umgerüstete Seecontainer, die nach zwei Seiten geöffnet und hochwertig mit Sitzangeboten aus Holz ausgebaut sind. Sie sollen den Jugendlichen auch bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit einen geschützten Aufenthalt und Treffpunkt bieten.

Die umgebauten Container stellen eine Ergänzung zu den bereits stadtwweit vorhandenen rund 60 Jugendunterständen dar, die das Baureferat (Gartenbau) zumeist an Jugendspielplätzen und in öffentlichen Grünanlagen anbietet und die bei den Jugendlichen eine hohe Akzeptanz besitzen.

Für die Beschaffung der zehn Container hat das Sozialreferat durch Umschichtungen ein Budget von insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.



Florian Hochstätter, Hauptabteilungsleiter Baureferat-Gartenbau, Bürgermeisterin Verena Dietl und Ronald Wirth, Abteilungsleiter Kinder, Jugend und Familien im Sozialreferat im Container am Ackermannbogen

Die Beschaffung der Container erfolgte kurzfristig im Rahmen einer deutschlandweiten Ausschreibung, sodass die Aufstellung durch das Baureferat bis Dezember 2021 zügig umgesetzt werden konnte. Im Vorfeld wurden die endgültigen Standorte im Rahmen von Ortsterminen mit den zuständigen Bezirksausschüssen abgestimmt. Die ersten drei Standorte, im Westpark, im Ostpark und am Ackermannbogen, wurden wie geplant bereits in der ersten Oktoberhälfte realisiert.

Die neuen Unterstände verteilen sich stadtweit auf die folgenden Standorte:

- BA 2 Bolzplatz Schmellerwiese
- BA 4 Bolzplatz Elisabeth-Kohn-Straße am Ackermannbogen
- BA 7 Westpark, Bolzplatz Nähe Nestroystraße
- BA 11 Jugendspielgelände Neuherbergstraße
- BA 16 Ostpark an der Skateanlage
- BA 18 Candidplatz am Jugendspielgelände
- BA 21 Bolzplatz Willibald-/Senftenauerstraße
- BA 22 Skateanlage am Gleisdreieck
- BA 24 Jugendspielfläche Aschenbrennerstraße
- BA 25 Bolzplatz an der Von-der-Pfordten-Straße

Die bisherige Nutzung der Container kann positiv bewertet werden. Die neuen Treffpunkte werden gut angenommen und auch tagsüber von den Besucher*innen der Jugendspielfläche gut genutzt. Eine belastbare Einschätzung kann aber erst im Laufe dieses Jahres getroffen werden, wenn eine Nutzungserfahrung über mehrere Jahreszeiten vorliegt.



Container im Westpark



Container am Ackermannbogen

3.4 Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bearbeitet seit 2020 Stadtratsanträge im Kontext „Jungen Menschen Raum geben“. In diesen Stadtratsanträgen geht es überwiegend darum, jungen Erwachsenen Freiflächen zur Verfügung zu stellen, auf denen sie auch langfristig selbstorganisiert Veranstaltungen durchführen können.

Junge Kollektive bilden mit ihren Aktionen und Veranstaltungen ihre eigene Kultur ab. Ihr Interesse ist die Einbindung ihrer Szenen in diese Veranstaltungen und sie sind damit ganz nah an den Sehnsüchten und Wünschen ihrer Generation. Prinzipiell arbeiten sie nicht auf Wirtschaftlichkeit und Gewinn ausgerichtet, sondern es geht ihnen vorrangig um das gemeinschaftliche Umsetzen ihrer Ideen. Dies geschieht mit viel Engagement, Einsatz und Herzblut. Das gilt sowohl für ihre eigene Kreativität und deren Ausdrucksformen als auch für das Ausleben ihrer Feierkultur.

Bezogen auf die eingangs genannten Stadtratsanträge haben referatsübergreifend Treffen auf Arbeitsebene sowie mit den jungen Kollektiven stattgefunden. Diverse Örtlichkeiten (wie z. B. die Neumarkter Straße, der ehemalige Olympia S-Bahnhof, Parkhaus Audidome, P+R Anlagen, Brudermühlbrücke) wurden geprüft, von den zuständigen Stellen jedoch für ungeeignet befunden.

Bei zwei dieser geprüften Standorte gibt es, wie vom Kulturreferat angemerkt, bereits Planungen bzw. eine Teilnutzung: Für den Olympia-Bahnhof wurde bereits 2017 ein Nutzungskonzept beschlossen, das im Olympia-Bahnhofsbereich nicht-kommerzielle Jugendnutzungen vorsieht. Es wurden u. a. eine „Hall of Fame“ für Graffiti sowie ein Boulderbereich eingeplant. Aktuell ist das Gebäude/Areal noch nicht verkehrssicher und daher abgesperrt. Eine Freigabe für Jugendnutzungen ist jedoch ab 2025 denkbar. Bei der Brudermühlbrücke führt die Färberei, eine Einrichtung des KJR München Stadt, jährlich mit Förderung des Kulturreferats die so genannte ISART durch, bei dem die Wände und Pfeiler der Brücke in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Graffiti-Sprüher*innen jeweils frei gestaltet werden. In diesem Zusammenhang werden junge Kollektive eingebunden (DJs/HipHop-Crews/Graffiti), Workshops angeboten und es gibt viele Möglichkeiten zum Austausch.

Das Eis- und Funsportzentrum West wurde mit Vertreter*innen der jungen Kollektive besichtigt. Die Location befindet sich mitten in einer Wohnbebauung, ist also für laute musikalische Veranstaltungen nicht geeignet. Denkbar wären hier eher Kunst- und Kulturveranstaltungen, Workshops etc. Die Anlage vor Ort kann zwar genutzt werden, allerdings gibt es hier eine voreingestellte Lautstärke und ist dann eher für Hintergrundmusik denkbar. Veranstaltungsende wäre grundsätzlich 22 Uhr. Extern (also durch junge Leute) kann sie nur im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte September genutzt werden. Um Veranstaltungen im Eis- und Funsportzentrum durchführen zu können, müssen im Vorfeld entsprechende Genehmigungen bei den zuständigen Behörden beantragt werden. Bislang liegen keine konzeptionellen Ideen der jungen Kollektive für die Bespielung des Eis- und Funsportzentrum West vor.

Die als Pilotort vorgesehene Fläche der „Landebahn“ Riem konnte 2021 aus unterschiedlichen Gründen wie im Beschluss „Nächtliches Feiern - Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086) beschrieben nicht bespielt werden. Nach wie vor soll an diesem Ort jedoch ein Pilotprojekt umgesetzt werden.

Tatsächlich stattgefunden haben in 2021 neben kleineren Aktionen und Formaten jeweils eine Veranstaltung im Theatron Ostpark und am Lerchenauer See. Hier ist die Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kulturreferat/Veranstaltungstechnik besonders hervorzuheben. Zudem wurden zwei Veranstaltungen (Affro Buzz, Common Ground) auf der Sommerbühne im Olympiapark durch das Jugendkulturwerk finanziert.

Neben den genannten Veranstaltungen wurden zwei Aktionen von jungen Kollektive finanziell unterstützt, die auf die Problematik des Mangels an öffentlichen Räumen und Freiräumen sowie auf die fehlende Lobby für junge Menschen aufmerksam gemacht haben.

Zusätzlich hat das Jugendkulturwerk eine Workshopwoche (mit)finanziert, durchgeführt von jungen Münchner Kollektiven in Zusammenarbeit mit dem Common Ground Kollektiv. Die Veranstaltung widmete sich dem Thema Aktivierung von öffentlichen Räumen, Freiräumen und Selbstorganisation. Ziel war es, Strukturen von Kollektiven und Initiativen Jugendlicher zu stärken und Perspektiven von Experimentierräumen für junge, kreative und engagierte Menschen aufzuzeigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass München eine vielfältige und bunte Szene von jungen Kollektiven hat, die äußerst aktiv und kreativ versuchen, ihre Ideen umzusetzen. Dabei zeigen sie trotz aller Widrigkeiten und Probleme eine bemerkenswerte Ausdauer und Beharrlichkeit, jede Möglichkeit wahrzunehmen, ihre Ideen zu präsentieren und diese verwirklichen zu wollen.

Dabei brauchen sie unterschiedliche Formen der Unterstützung. Dies reicht von einer Weiterleitung entsprechender Genehmigungsanfragen an zuständige Stellen bis hin zur intensiven Begleitung bei der Konzeptentwicklung und Antragstellung.

In der konkreten Planung der Projekte während des laufenden Genehmigungsverfahrens hat sich gezeigt, dass bei der Umsetzung der erforderlichen Auflagen und Rahmenbedingungen zur Durchführung des Projektes einige Kollektive eine kontinuierliche fachkundige Betreuung benötigen.

Hilfreich für die jungen Kollektive allgemein war die Rolle, die das Jugendkulturwerk übernommen hat, nämlich Scharnier zu sein zwischen jungen Menschen und Verwaltung. Diese Rolle kann jedoch nur in einem begrenzten Maß übernommen

werden. Eine intensive Betreuung, die durchaus notwendig wäre, kann in diesem Zusammenhang nicht permanent geleistet werden. Perspektivisch sollte hier über eine dauerhafte Stellenzuschaltung im Jugendkulturwerk nachgedacht werden, um diesem sehr deutlich gewordenen Bedarf ernsthaft gerecht zu werden.

3.5 Pilotprojekt „Maximiliansplatz“

Das Sozialreferat hatte im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung vorgeschlagen, die Sonnenstraße/Maximiliansplatz sowie die Fußgängerzone zwischen Stachus und Richard-Strauss-Brunnen zu nutzen, um einen Beitrag zu leisten, bestehende Hotspots wie die Türkenstraße zu entlasten. Die Idee dahinter: Um zu einer Entzerrung der bestehenden Feier-Hotspots beizutragen, braucht es Platz und ein attraktives Angebot. Ein möglicher Weg besteht darin, die Feiernden zurück zu ihren Clubs zu bringen, die pandemiebedingt bisher nur ein sehr beschränktes Angebot bieten können. Dort können sie ihre Musik hören und wieder die Menschen treffen, die für den Club typisch sind. Anders als auf der Ludwigstraße gibt es entlang der Sonnenstraße und des Maximilianplatzes mit den Clubs Verantwortliche, die kontrollierend agieren können. Zu prüfen war also, inwieweit die bestehenden Clubs über eine Ausweitung der Freischankfläche oder eine Bespielung des öffentlichen Raums Bewirtung und Musik für ihr Stammpublikum anbieten können. Wertvolle Beiträge wie das Werben für Impfen, Awareness- und Gesellschaftsprojekte wie Aufklärung zu Drogenkonsum konnten angeschlossen werden.

Vor allem der Bereich Sonnenstraße/Maximiliansplatz hatte den Vorteil, dass hier schon Gastronomie, Bars und Clubs angesiedelt sind, so dass ein interessantes Alternativangebot für die "Party-Szene" entstehen könnte. Diese Optionen wurden in einer weiteren Sitzung auf Arbeitsebene erörtert.

Insbesondere folgende Fragen waren zu klären:

- Welche Flächen stehen im Bereich des öffentlichen Raums zur Verfügung?
- Inwieweit sind Gehsteige nutzbar, Parkstreifen und ggf. eine Fahrspur der Sonnenstraße?
- Wo könnten Gastronomie, Bars und Clubs Platz finden, so dass viele Besucher*innen möglich sind und ein dichtes, aber unter dem Aspekt des Infektionsschutzes vertretbares Areal entsteht?
- Welche Rahmenbedingungen gibt es (Genehmigungen, Auflagen bzgl. Lärmschutz etc. Infrastruktur etc.)? Was kann die Stadt anbieten, was müsste von Betreiber*innen gestellt werden?

In der Prüfung hatte sich ergeben, dass die Sonnenstraße für die oben beschriebene Idee nicht geeignet ist. Sie hat nach Aussage des Mobilitätsreferats verkehrlich eine besondere Bedeutung. Für eine Sperrung oder Einschränkung, auch bezüglich des Parkraums, bräuchte es einen starken verkehrsrechtlichen Grund nach

Straßenverkehrsordnung. Auch Rad- und Gehbereiche müssen berücksichtigt werden und dies ist unabhängig von einer Tag- oder Nachtnutzung mit unterschiedlichen Frequenzen.

Die Einrichtung von Schanigärten auf den Parkplätzen der Sonnenstraße ist nach Prüfung des KVR nicht möglich, da der Verkehr auf der Sonnenstraße zu schnell fließt und daher die Sicherheit nicht gewährleistet wäre. Gleichzeitig müsste der Radweg passiert werden, der eine Haupttrasse darstellt, auf der ebenfalls schnell gefahren wird.

Auch die Fußgängerzone zwischen Stachus und Richard-Strauss-Brunnen wurde nicht weiter verfolgt, weil hier die Clubs fehlen, die Bewirtung, Musikangebot, Toilettennutzung etc. ermöglichen.

Im Suchfenster verblieb der Bereich des Maximilianplatzes, wo auf der nördlichen Seite fünf Clubs angesiedelt sind: Pacha, 089 bar, Rote Sonne, Sweet Club und Call Me Drella. Bei einem Ortstermin wurde mit Vertreter*innen der Clubs und der Verwaltung festgestellt, dass auch hier der Gehwegbereich nicht geeignet ist. Die westlich gelegene Grünanlage rund um das Goethe-Denkmal schienen günstige Rahmenbedingungen zu bieten: Die Nähe zu den benachbarten Clubs ermöglichte ein Angebot von Musik, Toilettennutzung wurde dort überlegt, auch eine Umzäunung mit Einlasskontrolle ist hier gut möglich.

Nach Sondierungen erklärten sich folgende Clubs/Organisationen bereit, ein Veranstaltungskonzept auszuarbeiten und Veranstaltungen durchzuführen: Pacha, 089 Bar, Rote Sonne, Sweet, Call Me Drella, Harry Klein, World League, Filmcasino. Mit der Unterstützung der Fachstelle Moderation der Nacht (MoNa) wurde sich auf verschiedene grundlegende Eckpunkte verständigt, z. B. den Namen „München tanzt wieder“.

Unter der Moderation der Fachstelle MoNa fand ein sehr guter, konstruktiver und flexibler Austausch zwischen den verantwortlichen Betreiber*innen, den Zuständigen der Sicherheits- und Kontrollbehörden (KVR, Polizei), dem zuständigen Bezirksausschuss und den anwohnenden Personen statt. Letztere wurden über ein Einwurfschreiben über die Veranstaltung umfassend informiert und auch eingeladen.

Schlussendlich fanden unter dem Titel „München tanzt wieder“ elf Veranstaltungen statt, beginnend am 03.09.2021 mit zwei Veranstaltungen (Freitag, Samstag) und jeweils drei Veranstaltungen in den folgenden Wochen (Donnerstag – Samstag), die letzte Veranstaltung fand am 25.09.2021 statt. Alle Veranstaltungen konnten wie geplant stattfinden, lediglich eine Veranstaltung musste wetterbedingt zu einer späteren Uhrzeit gestartet werden. Die ersten Termine fanden mit einem Besucherlimit von 300 Personen statt, nach den Lockerungen der Auflagen wurde dann die Kapazität auf bis zu knapp unter 1.000 Besucher*innen erhöht. Es galt stets

die 3G-Regel, ohne weitere Beschränkungen auf dem Veranstaltungsgelände (Ausnahme: Maskenpflicht im Ansteh- und Toiletten-Bereich). Die Anpassung der Auflagen erfolgte ebenso wie die Vorbereitung in enger Zusammenarbeit zwischen MoNa, Betreiber*innen und den Ordnungsbehörden. Die Veranstaltungen wurden sehr gut besucht und angenommen, die Tickets waren im Vorverkauf meist innerhalb weniger Stunden ausverkauft. Es bildeten sich lange Schlangen an den Abendkassen, die Nachfrage war sehr groß. Die Stimmung war insgesamt ausgesprochen positiv und es kam im Verhältnis zu der Größe der Veranstaltung zu sehr wenig Zwischenfällen. Auch die Rückmeldungen der Ordnungs- und Kontrollbehörden waren grundlegend positiv, es kam nur eine geringe Anzahl an Anwohnendenbeschwerden. Außerdem gab es keine Verschmutzung im Maximilianspark oder Zwischenfälle an den Verkehrswegen um das Veranstaltungsgelände. Die 3G-Regeln wurden sehr bedacht kontrolliert und umgesetzt, es gab kaum Beschwerden oder Unmut über diese. In einer groben Erhebung wurde festgestellt, dass ca. 80 % der Besucher*innen geimpft, ca. 12 % genesen und ca. 8 % getestet waren.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Veranstaltungsreihe ein sehr positives Beispiel für mutige, innovative, flexible und ermöglichende Zusammenarbeit war. Die Arbeit der Fachstelle MoNa hat sich durchaus bewährt und wurde von vielen Beteiligten ausgiebig gelobt. Auch die gute Unterstützung seitens des Kulturreferats hat zum Gelingen beigetragen, da hier den Veranstalter*innen kurzfristig eine Defizitdeckung in Aussicht gestellt werden konnte. Im Nachhinein wurde aber deutlich, dass es sich für die Betreiber*innen nicht um ein Verlustgeschäft handelte, Teile der Gewinne wurden sogar an den Förderverein des Verbands der Münchner Kulturveranstalter (VDMK) gespendet. „München tanzt wieder“ stellt damit ein wirkliches Highlight in der Geschichte des Münchner Nachtlebens dar, an das sich noch lange erinnert werden kann.

Das Format "München tanzt wieder" wurde in mehreren webex Konferenzen mit allen beteiligten Akteur*innen, in die auch das Gesundheitsreferat eingebunden war, umfassend abgestimmt und vorbereitet; dabei flossen auch infektiologische Betrachtungen ein. Das GSR brachte in diesem Zusammenhang die unter Berücksichtigung der damaligen pandemischen Situation notwendig und angemessen erscheinenden Maßnahmen zum Hygienekonzept ein.

Hierzu gehörten neben einer Ausrichtung ausschließlich im Freien im Wesentlichen Maßnahmen wie Begrenzung der Teilnehmerzahl, Zutrittskonzepte und Kontrollen sowie Vorgaben zur Maskenpflicht. Ziel dieser Maßnahmen war es zum einen, die Wahrscheinlichkeit des Eintrages einer Infektion deutlich zu verringern, und zum

anderen, im Falle eines Eintrages die potentielle Ausbreitung der Infektion möglichst gering zu halten.

Es ist zwar nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass bei den Veranstaltungen einzelne infektiöse Personen anwesend waren, dem Gesundheitsreferat sind im weiteren zeitlichen Verlauf jedoch keine Infektionsfälle oder Ausbrüche bekannt geworden, die mit diesem Format in direkten oder indirekten Zusammenhang gebracht werden konnten.

Es war dem Gesundheitsreferat darüber hinaus ein Anliegen, die Veranstaltung mit einem mobilen Impfangebot an die teilnehmenden Gäste zu verbinden. Dies konnte auch verwirklicht werden, leider war allerdings nur eine relativ geringe Inanspruchnahme durch die Teilnehmer*innen der Veranstaltung zu verzeichnen.

3.6 Schulhoföffnung

Das Referat für Bildung und Sport hat sich mit der stadtweiten Arbeitsgruppe darauf verständigt, dass für Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter bestimmten Rahmenbedingungen weitere Flächen für Veranstaltungen und weitere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Das Referat für Bildung und Sport hat inzwischen eine Beschlussvorlage erarbeitet. Die Vorlage „Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schulsportplätze für Kinder und Jugendliche“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) wurde in der Vollversammlung am 19.01.2022 behandelt. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wurden auch die notwendigen finanziellen Ressourcen, die für den weiteren Ausbau der Schulhoföffnung benötigt werden, vom Stadtrat bewilligt.

Das Thema Schulhoföffnung wird unter Federführung des Referats für Bildung und Sport gemeinsam mit den freien Trägern und dem Verein Spiellandschaft Stadt e. V. regelmäßig im Arbeitskreis „Vom Schulhof zum Spielhof“ behandelt. Das Referat für Bildung und Sport strebt an, mittelfristig in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Schulhöfe zu öffnen. Weitere Planungen in 2022 sind angedacht, vgl. Punkt 4.6.

3.7 Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wurde ein mit dem Gesundheitsreferat abgestimmtes Informationsblatt für Veranstaltungen erarbeitet. In diesem sind die groben Rahmenbedingungen dargelegt, unter denen Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen stattfinden können.

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt die Initiativen des Sozialreferates sehr und unterstützt dieses bei der Umsetzung nach Kräften. Generell hat sich im vergangenen Sommer gezeigt, dass erst das detaillierte Anhörungsverfahren alle zu beachtenden Punkte zu Tage fördert.

3.8 Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Fragestellung auseinandergesetzt, inwieweit im öffentlichen Raum jungen Menschen Flächen ohne Konsumzwang zur Verfügung gestellt werden können.

Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Rahmen des Gemeingebrauchs möglich auf öffentlichen Plätzen, auf Gehsteigen, in Parks und Grünanlagen. Allerdings erscheint es schwierig, jungen Menschen einen bestimmten Platz „zuzuweisen“ und eine entsprechende Nutzung anzuregen. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass diese Örtlichkeiten nicht auf Akzeptanz stoßen. Viele begehrte Örtlichkeiten (wie z. B. Parks, Isar, Grünanlagen, öffentliche Plätze, Brücken etc.) werden ohnehin bereits beansprucht und genutzt.

Hier wurde durch eine entsprechende Infrastruktur (wie Mülleimer, Toiletten) bzw. durch das allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) eine Abmilderung der die Anwohner*innen störenden Faktoren erreicht (vgl. Bemühungen am Wedekindplatz, Gärtnerplatz, Gerner Brücke u. w.).

In diesem Zusammenhang hatte sich das Sozialreferat auch an die Kirchen gewandt. Seitens der Kirchen wurde darauf hingewiesen, dass mit jeder einzelnen Kirchengemeinde die Klärung von Kooperation unter Einbeziehung der Verantwortlichen vor Ort besprochen werden müsste. Bisher sind hier keine gelungenen Projekte bekannt.

3.9 Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat auch unter Federführung des Sozialreferates an der Thematik weitergearbeitet, um Maßnahmen und Örtlichkeiten zu finden. Eine Einbindung der Bezirksausschüsse insbesondere der Kinder- und Jugendbeauftragten ist erfolgt, welche Ideen lokal vor Ort gesehen werden.

Verschiedene weitere Örtlichkeiten waren und sind in Prüfung.

Dazu zählen beispielhaft:

- Esplanade/Vorplatz Allianz-Arena
- Areal der städtischen Freibäder
- Flächen städtischer Wohnungsgesellschaften
- Südliche Auffahrtsallee vor Nymphenburger Schloss - Parkplatz Areal
- Vorplatz der Messe zwischen U-Bahn Messestadt West und See

- P+R-Anlagen

Die Arbeitsgruppe hat hierzu mehrfach getagt, weitere Klärungen wurden und werden weitestmöglich auf der Arbeitsebene bearbeitet.

4 Weiteres Vorgehen im Jahr 2022

Digitaler Unterricht, später Phasen des Testens und der Quarantäne, teils kaum Möglichkeiten der jugendgerechten Freizeitgestaltung – gerade junge Menschen in Entwicklung leiden unter der Pandemie. Davon zeugt auch der Beschluss „Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480) nochmals. Eine weitere Beschlussvorlage zu dieser Thematik ist für die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 29.03.2022 geplant.

Jugendliche und junge Menschen sind im Zuge der Pandemie stärker als Erwachsene auf den öffentlichen Raum angewiesen, sie brauchen konsumfreie und unreglementierte Orte. Die Möglichkeit zum Austausch in Jugendfreizeitzentren und zum Sport dienen der Entwicklung.

Mit Verbesserung der Infektionslage und des Wetters ist eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums abzusehen, um sich zu treffen – nicht nur, aber auch in der pandemischen Situation. Entsprechend sollten Angebote wie in den vergangenen Jahren wieder erfolgen und auch ausgebaut werden.

4.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Verlauf der Pandemie wurden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zunächst teils gänzlich geschlossen, im weiteren Verlauf war der Zugang teilweise erschwert. Zwar ist die Pandemiebekämpfung ein hohes Gut, gleichzeitig sollten auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten offen stehen, sich unter guten Hygienebedingungen zu treffen.

Seit Ende November 2021 galt in Bayern eine 2G-Zugangsbeschränkung für die Angebote der Jugendarbeit. In der Praxis sorgt das für Ärger und Frust – bei Jugendlichen wie bei Hauptberuflichen. Dies ist nun im Januar 2022 verändert worden, auch Sozialreferentin Dorothee Schiwy hatte sich zusammen mit anderen Sozialreferent*innen über den Bayerischen Städtetag dafür eingesetzt, ebenso der Bayerische Jugendring.

In 2022 wird sich das Sozialreferat weiter für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pandemie einsetzen. Ein Fokus wird hier vor allem darauf zu richten sein, dass sie sich mit ihren Freund*innen treffen können. Junge Menschen sollen darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, am kulturellen Leben teilzunehmen.

4.2 Angebote des Baureferates für Kinder und Jugendliche

Die rund 400 spezifischen Einrichtungen für junge Menschen, wie z. B. die 35 Skateanlagen, oder Street- und Basketballanlagen sollen weiter für ein „sich Treffen“ auch in den Abendstunden oder bei schlechtem Wetter attraktiver gemacht werden. Entsprechend sollen weitere Anlagen etwa mit sogenannten Jugendunterständen und mobilen Toiletten ausgestattet werden.

4.3 Mobile Unterstände

Inzwischen liegen dem Baureferat weitere Anträge und Anfragen zur Beschaffung und Errichtung von Containern bzw. Jugendunterständen von unterschiedlichen Bezirksausschüssen vor. Derzeit ist der Bedarf für fünf weitere Unterstände absehbar.

Nachdem die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung eines Unterstandes bei rund 25.000 Euro liegen, ist für die Umsetzung an weiteren fünf Standorten ein Budget von rund 125.000 Euro erforderlich.

Grundsätzlich muss offen gehalten werden, ob der Treffpunkt in Form eines weiteren Containers als Fertigteil oder durch eine individuelle Unterstand-Lösung umgesetzt wird. Diese Entscheidung ist abhängig von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. naturschutz-, denkmalschutz- oder urheberrechtlichen Aspekten. In Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen wird die Entscheidung für die entsprechende örtliche Lösung getroffen werden.

In Gesprächsrunden mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde deutlich, dass diese mobilen Jugendunterstände nicht bekannt waren. Hier braucht es eine andere Form der Kommunikation an die Zielgruppe als über Printmedien (der Erwachsenen). Gewünscht ist, dass es eine Übersichtsliste über alle Standorte der überdachten Räume an Jugendspielorten gibt, die online und über Instagram abrufbar ist. Idee der jungen Menschen wäre auch, an die Container bzw. an den Jugendunterständen QR-Codes anzubringen, wo auch die anderen Standorte gezeigt werden und wo Kommentare platziert werden können. Generell besteht der Wunsch nach einer Website, auf der alle Informationen, die junge Leute betreffen, abrufbar sind.

Aus Sicht des Sozialreferates sollten diese Ansätze auf jeden Fall weiter verfolgt werden. Hierzu ist bereits eine Kontaktaufnahme mit dem IT-Referat erfolgt, notwendige Abklärungen stehen jedoch noch aus.

Gewünscht wurde auch die Ausstattung der Jugendunterstände mit WC und größere Mülleimer. Die Frage, inwieweit die neuen Container gestaltet werden dürfen, gegebenenfalls auch über (Schul-)Wettbewerbe ist noch nicht abschließend geklärt. Es gab auch die Empfehlung seitens der jungen Leute, die neuen Container bzw. die Jugendunterstände in die Verantwortung der Zielgruppe selbst zu geben. Einen Verfahrensvorschlag hierzu gibt es aktuell nicht.

Als wichtig hinsichtlich der Standorte der Container (und Jugendunterstände) wurden die Partizipation, die Erreichbarkeit genannt und dass diese an sogenannten Brennpunkten aufgestellt werden. Die Jugendunterstände müssen auch weiterhin einen unpädagogisierten Raum zum Aufenthalt für Jugendliche und junge Erwachsene darstellen.

Einmalige Kosten

Die Kosten für einen Unterstand mit Aufstellung belaufen sich auf rund 25.000 Euro. Für fünf Standorte ist daher die Bereitstellung von einmalig rund 125.000 Euro erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt aus den investiven Restmitteln der Finanzpositionen 4070.935.9330.6 i. H. v. 100.000 Euro und 4602.988.9330.2 i. H. v. 25.000 Euro.

Es entstehen durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

Laufende Kosten

Die Zurverfügungstellung und tägliche Reinigung einer mobilen Toilette kostet rund 2.500 Euro pro Monat. Für einen Aufstellungszeitraum von April bis Oktober sind daher 87.500 Euro bereitzustellen.

Diese Mittel werden aus dem Budget des Sozialreferats finanziert und an das Baureferat übertragen.

4.4 Nichtkommerzielle Veranstaltungen durch „Junge Kollektive“

Die Verwaltungsrunde auf Arbeitsebene wird sich weiterhin bei Bedarf und entsprechender Antragslage (z. B. Einreichen einer Idee/Konzept, Genehmigungsanfrage) zusammenschließen. Hier besteht bei allen Bereichen der Verwaltung ein großes Interesse und die Bereitschaft, Veranstaltungen junger Kollektive zu ermöglichen.

Trotz kurzfristiger Absage in 2021 wird am Pilotort „Landebahn“ Riem seitens der Verwaltung wie bereits erwähnt weiterhin festgehalten.

Weitere mögliche Veranstaltungsortlichkeiten werden gemeinsam geprüft.

Mit den jungen Kollektiven wird es auch 2022 regelmäßige Austauschrunden geben sowie finanzielle Unterstützung bei einzelnen Projekten und Aktionen durch das Jugendkulturwerk.

Immer noch besteht ein großes Interesse, das ehemalige Brandweinmonopolgelände an der Neumarkter Straße einer jugendkulturellen Nutzung zuzuführen.

Insgesamt braucht es wie beschrieben für die jungen Kollektive und Aktive eine Brücke zu den Verwaltungsstellen sowie vereinfachte Rahmenbedingungen. Dies könnten beispielsweise abgespeckte und beschleunigte Antrags- und Genehmigungsverfahren sein sowie eine Liste über Zuständigkeiten und mögliche Veranstaltungsorte.

Hinsichtlich geeigneter Flächen ist es sicherlich notwendig, nicht nur wenige Pilotorte festzulegen, sondern über die Stadt verteilt verschiedenste Flächen zur Bespielung zur Verfügung zu stellen.

Generell sollte nicht nur über Freiflächen nachgedacht werden, sondern auch über überdachte Orte. Hinsichtlich des vielfachen Wunsches, Veranstaltungen bis in die Morgenstunden durchführen zu können, wären Anmietungen von Veranstaltungshallen zu prüfen.

Im Kontext der Anliegen junger Kollektive ist ein stadtweiter Blick nötig und ein Bekenntnis der Politik und der Verwaltung.

Dazu gehört neben den dargestellten Punkten auch die Ausstattung mit den erforderlichen finanziellen Mitteln, da Jugendkultur für alle zugänglich sein soll und daher nicht gewinnorientiert arbeiten kann. Junge Kollektive verfügen jedoch nicht über die notwendigen Gelder und Infrastruktur, Veranstaltungen in dem Umfang allein umzusetzen.

4.5 Pilotprojekt Maximiliansplatz - „München feiert's“

Ermöglichung von Veranstaltungen zur alternativen Freizeit-/Feiergestaltung

Die letzten beiden Sommer haben gezeigt, dass aufgrund des sehr eingeschränkten Angebots im Bereich der organisierten Nachtkultur das unorganisierte „Feiern“ und der Aufenthalt im öffentlichen Raum immens an Bedeutung gewonnen haben. In diesem Frühjahr und Sommer ist es demnach aus der Sicht der Fachstelle MoNa unabdingbar, dass hierzu ein alternatives Angebot geschaffen wird. Die Fachstelle MoNa beschäftigt sich hierfür ausführlich mit der Suche nach Flächenangeboten im

gesamten Stadtgebiet, um diese - bestenfalls unter einem einheitlichen Label (z. B. „München feiert's“) - Veranstalter*innen für verschiedene Veranstaltungsformate zugänglich zu machen. Zur Flächensuche ist die Fachstelle MoNa u. a auf alle Bezirksausschüsse zugegangen mit der Bitte, geeignete Flächen in den Stadtbezirken zu benennen. Hier sollen sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Veranstaltungen als auch Formate für junge Menschen unter 18 ausreichende Beachtung finden. Denkbar wäre auch, dass einzelne Bezirksausschüsse für diese verschiedenen Gruppen kleinere Formate ggf. mit Unterstützung der Fachstelle MoNa in ihren Stadtvierteln veranstalten. Für die genehmigungsrechtliche Ermöglichung der Veranstaltungen setzen wir erneut auf die bewährte konstruktive Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) des KVR und dem GSR, damit in diesem Frühjahr/Sommer junge Menschen im gesamten Stadtgebiet die Möglichkeit des Aufenthalts und des „Feierns“ haben und sich die Szene nicht an einzelnen Orten ballt.

Des Weiteren werden zur Bekanntmachung und Bewerbung der Veranstaltungen öffentliche Kanäle benötigt, um eine flächendeckende Information zu ermöglichen. Vorschläge für geeignete Flächen für Veranstaltungen nimmt die Fachstelle MoNa entgegen. Für die Koordination ist die Fachstelle MoNa in engem Austausch mit dem Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK), einzelne Plätze, z. B. Werksviertel, Maximiliansplatz, sind bereits in der Diskussion.

4.6 Schulhoföffnung

Das Referat für Bildung und Sport strebt an, mittelfristig in **jedem** Stadtbezirk mindestens zwei Schulhöfe zu öffnen. Der Fokus liegt im Innenstadtbereich, da hier am wenigsten Spielflächen zur Verfügung stehen. Daher sollen hier möglichst drei Schulhöfe je Stadtbezirk (Stadtbezirke 1, 2, 3, 5, 8) geöffnet werden. Insbesondere dort soll auch die Möglichkeit betrachtet werden, ob in Kooperation mit dem Sozialreferat eine Öffnung der Schulhöfe auch mit pädagogisch betreuten Angeboten verknüpft werden kann, um die Attraktivität der Maßnahmen zu erhöhen und die Akzeptanz bei der Schulfamilie zu verbessern.

Die Schulhöfe der neu in Betrieb genommenen Grundschulen sollen automatisch geöffnet werden. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in der Planung zu berücksichtigen (Spielgeräte, Zugang, Übersichtlichkeit des Schulhofs etc.). Dennoch werden auch diese Standorte vor einer Entscheidung auf eine Eignung überprüft.

Allgemein werden die Schulhöfe nach Prüfung auf Geeignetheit, Abstimmung mit der Schulfamilie ausschließlich für Kinder bis zum 13. Lebensjahr geöffnet. Hintergrund ist, dass Lärm von Kindern (bis einschließlich 13. Lebensjahr) als sozial adäquat hinzunehmen ist.

Im Gegensatz zu den Schulhöfen sollen die Schulsportplätze für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr geöffnet werden. Hier ist allerdings im Einzelfall zu prüfen, ob die Lärmschutzverordnung für Sportstätten eingehalten werden kann. Zudem werden die Schulsportplätze ebenfalls nur nach Abstimmung mit der Schulfamilie zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Sportanlagen durch die Münchner Sportvereine und Organisationen genießt allerdings stets Vorrang.

Es gilt, das Schulgelände als Bildungscampus auch für den Stadtteil/Sozialraum durch die Öffnung der Schulhöfe erlebbar zu machen. Die bunte Vielfalt der sozialräumlichen Bildungsangebote ist wichtiger Teil des pädagogischen Handelns. Hierzu wird das Modellprojekt auch durch das Deutsche Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet. Die Schulhoföffnung ist Thema im Konzept „Spielen in München“, das derzeit fortgeschrieben wird.

Sobald die angestrebte Anzahl an weiteren Schulhöfen und Sportplätzen geöffnet werden konnte, soll eine Wirkungsmessung/Evaluierung erfolgen. Es soll erstmalig ermittelt werden, ob und in welchem Umfang die Öffnungen angenommen werden. Schüler*innen als Teil der Schulfamilien in München werden aktiv an der Umsetzung beteiligt und z. B. im Rahmen einer Online-Befragung oder über die Schüler*innenmitverwaltung zu den Wünschen, Bedarfen und Ideen für die Umsetzung einer Schulhof-Öffnung befragt sowie in die weitere Planung einbezogen. Wenn die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Deutschen Jugendinstituts zur Kooperativen Ganztagsbildung vorliegen, werden diese ebenfalls in die Evaluation einfließen.

Sowohl die Öffnung der Schulhöfe als auch die Öffnung der Schulsportanlagen muss aus Sicht der Verwaltung weiter vorgebracht werden. Wichtig ist dabei auch die Berücksichtigung der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Junge Menschen wünschen sich die Öffnung der Schulhöfe und Schulsportanlagen auch für die Abendstunden (mit Beleuchtung) und an den Wochenenden. Schulsportanlagen sind für Jugendliche und junge Erwachsene besonders attraktiv, da es insgesamt in München wenig kostenfreie und gut ausgestattete öffentliche Sportplätze gibt.

4.7 Open Sports - kostenlose Sport- und Bewegungsangebote des RBS - Geschäftsbereich Sport

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss der VV vom 15.12.2021 beauftragt, kostenlose Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in den „Wintermonaten“ umzusetzen. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04997). Dem Antrag entsprechend sollen Kinder und Jugendliche in München unterstützt werden,

um das durch die Pandemie rückläufige Bewegungsverhalten wieder aufzuholen und positiv zu verstärken. Um dieses wichtige Vorhaben zielgerichtet zu verfolgen, wurde die Gruppe „Kinder“ (von 6 bis 12 Jahre) und „Jugendliche“ (von 13 bis 17 Jahre) definiert.

Im Sinne eines erfolgreichen Sportangebotes sind „reale Bewegungsprogramme“ mit körperlicher Aktivierung, gemeinsamen Aktivitäten sowie niederschwelliger Bewegungsvielfalt notwendig. Um ein dauerhaftes Sporttreiben bei den Kindern und Jugendlichen zu erreichen, sollte das Angebot langfristig ausgelegt sein. Die Open Sports Angebote sind regelmäßig, altersgerecht, motivierend, interessant, spielerisch, zu einer passenden Uhrzeit, wohnortnah und mit so wenig Hürden wie möglich konzipiert.

Seit Mitte Januar 2022 gibt es unter dem Titel „Open Sports“ in Kooperation mit Partner*innen des Münchner Feriensports sowie neuen Partner*innen regelmäßige und kostenlose Bewegungs- und Sportangebote für Kids und Teens. Die Angebote umfassen Trend- und Actionsportarten wie Parkour und Airtrack sowie klassische Sportarten wie Eislaufen oder Basketball. Mindestens drei Stunden täglich werden kostenlose Sport- und Bewegungszeiten angeboten – einige Stunden richten sich mit „Girls only“ ausschließlich an Mädchen und junge Frauen. Bewusst wurden für „Open Sports“ Stadtgebiete mit hohem Familienanteil ausgewählt.

Die bewährten Schulklassenprogramme des Freizeitsports werden im Rahmen von „Open Sports“ ebenfalls ausgebaut und priorisiert in Stadtteilen mit hohem Bedarf angeboten. Die Workshops „Horizontal statt vertikal“ zum Thema Bouldern, Balance und Slackline sowie „Gehen auf Rädern“ - Action mit dem Rolli bieten dabei allen Schüler*innen die Möglichkeit, neue Sportbewegungen zu entdecken und gemeinsam einen aktiven Projekttag zu erleben.

4.8 Neue Örtlichkeiten für kommerzielle Veranstaltungen und Informationsschreiben

Jede Veranstaltungsgenehmigung ist eine Betrachtung des konkreten Einzelfalls. Das Informationsschreiben kann also nur eine Richtschnur zur besseren Planbarkeit für Veranstalter*innen darstellen. Aufgrund der sich sehr häufig ändernden Regelungen zum Infektionsschutz erscheint es nicht möglich, einen Flyer, der auch Vorgaben zum Infektionsschutz enthält, aktuell vorzuhalten. Hier wird es als praktikabler empfunden, die konkreten Projekte eng zu begleiten und mit Beratung zur Verfügung zu stehen. Sollte sich eine Phase mit einem stabilen infektionsschutzrechtlichen Zustand in Hinblick auf Veranstaltungen ergeben, kann aber ein Flyer wieder gerne in Angriff genommen werden.

Zudem diskutiert die stadtweite Arbeitsgruppe über weitere Örtlichkeiten, die in die Liste der bereits bestehenden vielfältigen Veranstaltungsortlichkeiten aufgenommen und bespielt werden können. Hier ist das Sozialreferat jederzeit dankbar über Anregungen.

4.9 Aufenthalt im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang - Pilotprojekt AKIM flex

Da nicht absehbar ist und kaum steuerbar, wo sich die jungen Menschen bei wärmeren Temperaturen treffen, gilt es, Angebote zu schaffen und wenn notwendig, im gemeinsamen Dialog auch für Anwohnende beispielsweise mit AKIM gute Bedingungen zu schaffen. Dazu soll AKIM flexibler werden.

Es wurden und werden weitere Bedarfe soweit möglich erfüllt. Die Bezirksausschüsse sind auch weiterhin gebeten, sich bezüglich Mülleimern, mobilen Toiletten, Containerstandorten u. w. einzubringen.

Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der öffentliche Raum einem sehr hohen Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Bei einem stark anwachsenden Druck von Menschen auf die öffentlichen Flächen wie im Sommer 2021 z. B. bei der Türken- und Ludwigstraße blieben zur Regulierung letztendlich nur polizeiliche Maßnahmen. Wichtig ist, zu überlegen, welche weiteren kommunikativen und präventiven Maßnahmen nötig sind, um das friedliche Feiern zu unterstützen. Im Kontext mehrerer aktueller stadtweiter Arbeitsgruppen werden zukünftige, stadtweite und miteinander verbundene Maßnahmen zur Bearbeitung der Folgen des nächtlichen Feierns unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Deutlich wird bereits der Wunsch nach einem „Maßnahmenkoffer“, insbesondere für die genannten "ad hoc-Feierorte", um schnell referats- und stellenübergreifend reagieren zu können.

Als solch eine erweiterte Möglichkeit soll das neue Projekt AKIM-flex wirken. AKIM arbeitet seit 2014 mit einem Pool von Honorarkräften, die an ausgewählten, jährlich wiederkehrenden etablierten Feier-Hotspots in München an Wochenenden nachts präsent sind. Diese Honorarkräfte arbeiten auf Stundenbasis und sind für den Einsatz an diesen Orten geschult.

Um schneller auf den Bedarf an ad hoc auftauchenden Feierorten reagieren zu können, ergänzt AKIM den Honorarkräfte-Pool um weitere Honorarkräfte, welche flexibel einsetzbar sind an kurzfristig neu entstehenden Feierorten in München. Die Einsatzorte können sich je nach Auslastung des öffentlichen Raums ändern. AKIM-flex informiert, sensibilisiert, hört zu und beteiligt die Feiernden (auch durch das Umfragetool Lime Survey), weist auf gutes, respektvolles Miteinander mit den Nachbar*innen hin und klärt auf zu Möglichkeiten der Müllentsorgung, des Urinierens, der Lärminderung etc.

Durch die wichtige Aufgabe, den Informationsfluss in alle Richtungen zu verbessern, erhalten neben den Platznutzenden auch weitere Stellen, bspw. das Baureferat, Kreisverwaltungsreferat oder die Polizei wichtige Informationen zu „ad hoc-Feierorten“, um ggf. zeitnah jeweils individuell zugeschnittene Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Auch die politischen Gremien – Bezirksausschüsse vor Ort und Stadtrat – erhalten fundierte Rückmeldung über Stimmung und auftauchende Phänomene im öffentlichen Raum. AKIM wirkt als Seismograph und meldet Probleme, aber auch Potentiale zurück. Damit unterstützt AKIM die Handlungsfähigkeit der Stadt insgesamt.

Konkret geplant ist, dass AKIM flex in der Regel am Wochenende Freitag und Samstag, aber nach Bedarf auch an anderen Tagen in der Zeit von 20.00 bis 1.00 Uhr, von Mitte Mai bis Ende September flexibel im Einsatz ist. Dies entspricht 19 Wochenend-Einsätzen plus zwei Feiertagen (Vortage) und ergibt insgesamt 20 Wochenend-Einsätze in der genannten Zeitspanne.

AKIM wird einen Pool mit acht Personen bilden. Es werden möglichst zwei Zweierteams parallel an den jeweiligen Orten präsent sein. Entsprechend des aktuellen Stundensatzes der AKIM Honorarkräfte werden die AKIM flex Honorarkräfte auch

30 Euro pro Stunde erhalten. Die Honorarkräfte erhalten monatlich einen Auftrag für ihre Tätigkeit und schreiben hierfür jeweils Rechnungen entsprechend der Regelung der bisherigen Honorarkräfte.

Die anfallenden Kosten bei zwei Teams pro Woche belaufen sich auf 960 Euro pro Woche und auf Gesamtkosten für 20 Wochenend-Einsätze in Höhe von 19.200 Euro. Dazu kommen noch 800 Euro für weitere Westen und Werbematerial, also ein Gesamtbudget von 20.000 Euro für die Sommersaison.

Damit den oben genannten Tendenzen zur Nutzung des öffentlichen Raums Rechnung getragen werden kann, finanziert das Sozialreferat die 20.000 Euro für drei Jahre aus dem eigenem Budget. Danach wird das Projekt AKIM flex evaluiert. Diese Evaluation wird dem Stadtrat mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

4.10 Weiterarbeit der stadtweiten Arbeitsgruppe

Gerade in Zusammenarbeit mit Jungen Kollektiven, Freien Trägern und Veranstalter*innen wird versucht, ein attraktives Angebot für junge Menschen zu schaffen. Dafür werden durch das Stadtjugendamt in Kooperation mit den Genannten auch neue Orte gesucht, es wird zu den Veranstaltungsmöglichkeiten unter den aktuellen Regelungen informiert, und ggf. bei der Infrastruktur unterstützt.

Die stadtweite Arbeitsgruppe hat unter Federführung des Sozialreferats hierzu mehrfach getagt, aktuell erfolgen Klärungen auf Arbeitsebene. Sollte weiterer Bedarf zur übergeordneten Klärung zwischen den Referaten offenbar werden, wird entsprechend eingeladen.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Investitionskosten und dauerhafte Kosten

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 125.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Nächtl. Feiern – mob. Unterstände
Maßnahmen-Nr. 4070.7540, Rangfolgen-Nr. 2
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
(935)	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0
Summe	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Die Finanzierung der Beschaffung und der Aufstellung der Container erfolgt aus den investiven Restmitteln der Finanzpositionen 4070.935.9330.6 i. H. v. 100.000 Euro und 4602.988.9330.2 i. H. v. 25.000 Euro.

Die Zurverfügungstellung und tägliche Reinigung einer mobilen Toilette kostet rund 2.500 Euro pro Monat. Für eine siebenmonatige Aufstellung an fünf Standorten sind dies jährlich rund 87.500 Euro (April bis Oktober).

Für das auf drei Jahre befristete Projekt AKIM flex werden für Honorarkräfte jährlich Mittel in Höhe von 20.000 Euro benötigt.

Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Sozialreferates.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses vorgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes hat sich in

seiner Sitzung am 15.03.2022 mit der Sitzungsvorlage befasst und die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Die in der Stellungnahme des Bezirksausschusses 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt genannten Punkte liegen auch im Interesse des Sozialreferates. Da die Zuständigkeiten für die einzelne Punkte in diversen Bereichen und bei verschiedenen Referaten liegen, werden diese an die zuständigen Stellen zur Kenntnis und mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. In dem vorliegenden Beschlussentwurf können daher leider keine konkreten Angaben zu den geforderten Punkten getroffen werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem IT-Referat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Ergänzend dazu sind die Stellungnahmen des IT-Referates (Anlage 1), des Kommunalreferats (Anlage 2) und der Stadtkämmerei (Anlage 3) beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der umfangreichen stadtweiten Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.08.2021 das Sozialreferat beauftragt hatte, spätestens bis 31.03.2022 einen Bericht über die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086 genannten und verfolgten Lösungsansätze und Projekte mit externen Partner*innen vorzulegen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem IT-Referat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Vorschlägen des Sozialreferates wird Kenntnis genommen. Die aktuell verfolgten Lösungsansätze für mehr Raum für junge Menschen sollen weiter verfolgt werden.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, erneut mit externen Partner*innen wie Träger*innen, Veranstalter*innen und darunter jungen Kollektiven Möglichkeiten zu finden, um weitere attraktive und gleichzeitig pandemietaugliche Angebote für junge Menschen zu schaffen.
3. Das Baureferat wird gebeten, weitere fünf mobile Unterstände zu beschaffen und zu installieren sowie die Anmietung und Reinigung der erforderlichen mobilen Toiletten zu beauftragen.
4. Laufende Kosten der mobilen Unterstände:
Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Kosten des Unterhalts der mobilen Toiletten in Höhe von 87.500 Euro durch Umschichtung aus dem eigenem Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt bereitzustellen.
Die Mittel für diese fünf Unterstände und die laufenden Kosten für die mobilen Toiletten sowie der zehn Unterstände und der laufenden Kosten für die mobilen Toiletten aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086 werden dem Baureferat in der nächstmöglichen Planungsphase übertragen.
5. Das IT-Referat wird gebeten, das Anliegen einer speziellen Website hinsichtlich der wichtigsten Informationen zu den Unterständen, aber auch darüber hinaus (Ziff. 4.3) zu prüfen und in Abhängigkeit des Prüfungsergebnisses umzusetzen.
6. Sachkosten für Honorarkräfte des AKIM flex
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 für drei Jahre befristet zahlungswirksamen Mittel in Höhe von 20.000 Euro jährlich aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration bereitzustellen.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Nächtl. Feiern – mob. Unterstände

Maßnahmen-Nr. 4070.7540, Rangfolgen-Nr. 2

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
(935)	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0
Summe	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	125	0	125	0	125	0	0	0	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus den investiven Restmitteln der Finanzpositionen 4070.935.9330.6 i. H. v. 100.000 Euro und 4602.988.9330.2 i. H. v. 25.000 Euro. Die Mittel werden auf Anforderung nach Beschaffung der mobilen Unterstände an das Baureferat übertragen.

8. Im Rahmen der referatsübergreifenden internen Runden wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für nicht-kommerzielle junge Kollektive und junge Menschen zu entwickeln und umzusetzen und in diesem Zusammenhang die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen darzustellen.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00273 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 vom 20.07.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das IT-Referat
An das Büro der 3. Bürgermeisterin
z.K.
Am

I.A.